

Bekämpfung der Kinderpornografie sowie des Sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

30.06.2020

Gemeinsame Stellungnahme von BDK und GdP Bayern Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der stetig ansteigenden Fallzahlen von Kinderpornografie (alleine in Bayern eine Steigerung von 63 % im Vergleich zum Vorjahr) und dem damit verbundenen massenhaften Sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sehen sich die beiden polizeilichen Berufsvertretungen zu folgenden Forderungen veranlasst:

- Umgehende personelle Verstärkung der damit betrauten Ermittlungsstellen
- Bestmögliche technische Ausstattung zur Auswertung sichergestellter Datenmaterials sowie Datenträger
- Einführung einer Erschwerniszulage für diese psychisch extrem belastende Tätigkeit
- Besondere psychosoziale Betreuung der Ermittler bei Bedarf

in den letzten großen Ermittlungsverfahren wurden Unmengen an Daten im Bereich von mehreren Terabyte sichergestellt, deren Auswertung durch die vorhandenen polizeiinternen Kapazitäten bei weitem nicht ausreicht. Eine Auswertung dieses schrecklichen Materials durch Externe sehen wir kritisch, hier ist grundsätzlich hoheitliches Handeln gefragt. Infolge der per Internet verzweigten Netzwerke nimmt die Zahl der Beschuldigten sehr schnell zu, sobald hier die Ermittlungen beginnen. Die Täter sind national und international verzweigt und müssen infolge fehlender Vorratsdatenspeicherung aufwändig ermittelt werden. Die Ermittlung von Missbrauchsopfern für eine ordentliche Beweisführung und zur Vermeidung weiteren Missbrauchs ist extrem aufwändig.

Die tägliche Arbeit in diesem ekelhaften Tätigkeitsfeld hinterlässt ihre Spuren und ist extrem belastend. Dies sollte finanziell honoriert werden. Zur Vorbeugung von seelischen Dauerschäden ist eine ausreichende psychosoziale Betreuung vorzusehen, auf die betroffene Beamte schnell zugreifen können.

München, 30.06.2020

Peter Schall (GdP)

Robert Krieger (BDK)